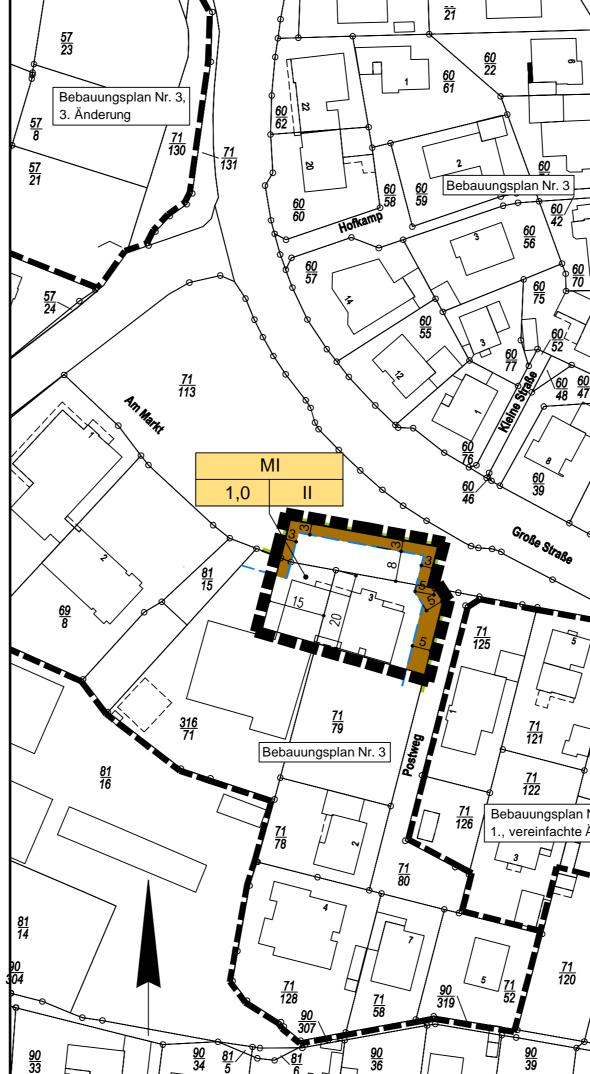
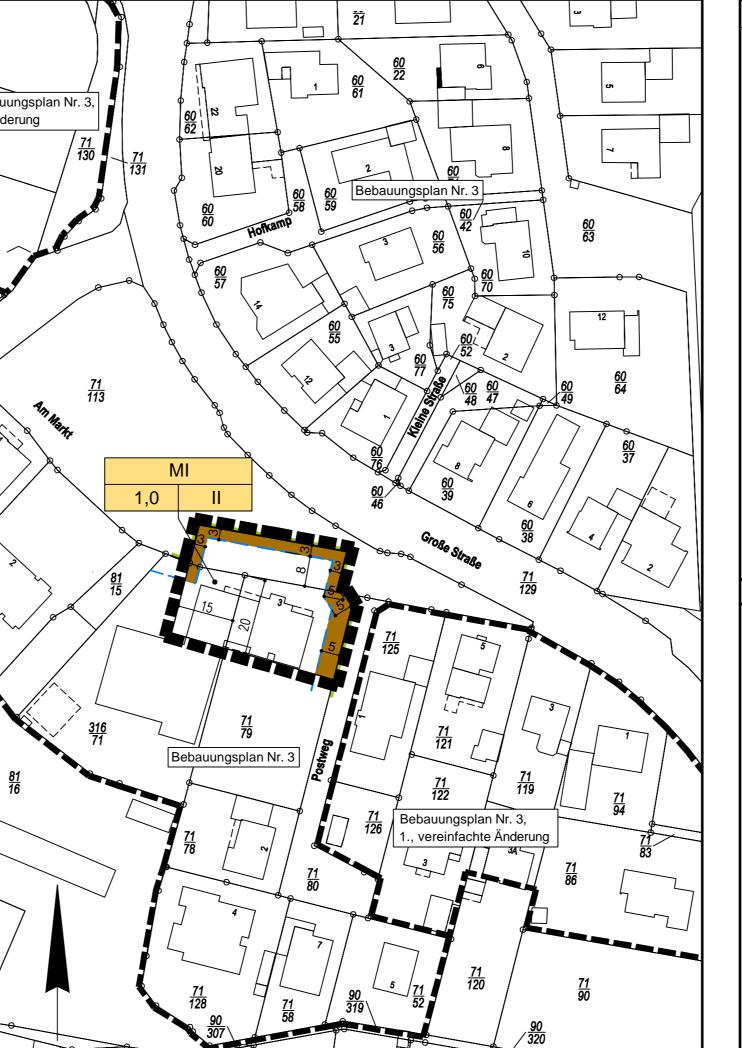
	Präambel und Ausfertigung	
Niedersächsische der Rat der Geme	1 Abs. 3 und 8, des § 10 des Baugesetzbuches (Ba en Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in de einde Cappeln die 4. Änderung des Bebauungsplar ls Satzung beschlossen.	en z. Zt. gültigen Fassungen hat
Cappeln, den		
	(Siegel)	
Bürgermeiste	r	
	Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss	
4. Änderung des E	usschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. eschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am	_
Cappeln, den		Bürgermeister
	Planunterlage	
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte	Maßstab:1:1000
	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nied Vermessungs- und Katasterverwaltung  LGLN © 2024, Landesamt für Geoinformation und Lan Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg	
(Az. P24010; Star Sie ist hinsichtlich	e entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters nd vom 02.09.2024). n der Darstellung der Grenzen und der baulichen A eit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit	
Cloppenburg, den	l	
	Siegel	
M. Sc. Axe	I Timmen est. VermIng.)	
M. Sc. Axe	l Timmen	
M. Sc. Axe (Öffentl. be	I Timmen est. VermIng.)	

	liche Auslegung
Dieser Bebauungsplan für die Innenentwicklung wird gaufgestellt; es gelten die Vorschriften des vereinfachte Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seine Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt un Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB s Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründungöffentlich ausgelegen.	n Verfahrens gemäß § 13 BauGB entsprechend. Sizung am dem Entwurf des d seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a bwie § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen örtsüblich bekannt gemacht.
Cappeln, den	Bürgermeister
Öffentliche Auslegung n	nit Einschränkung
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zug mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauG Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	estimmt und die erneute öffentliche Auslegung B beschlossen ortsüblich bekannt gemacht.
Cappeln, den	
Саррент, цет	Bürgermeister
Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am  Begründung beschlossen.  Cappeln, den	
	Bürgermeister
In Kraft	
In Kraft  Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 A ortsüblich bekannt gemacht worden.  Der Bebauungsplan ist damit am	treten bs. 3 BauGB am
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 A ortsüblich bekannt gemacht worden.	treten bs. 3 BauGB am
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 A ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am	treten bs. 3 BauGB am in Kraft getreten.  Bürgermeister
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 A ortsüblich bekannt gemacht worden.  Der Bebauungsplan ist damit am	treten bs. 3 BauGB am in Kraft getreten.  Bürgermeister  brschriften  ungsplans ist die Verletzung von Vorschriften





## PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanZV)

- Art der Nutzung
- Mischgebiete
- 2. Maß der baulichen Nutzung
- 1.0 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze
- ---- Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 5. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 3, 4. Änderung
- ■ anschließende Bebauungspläne

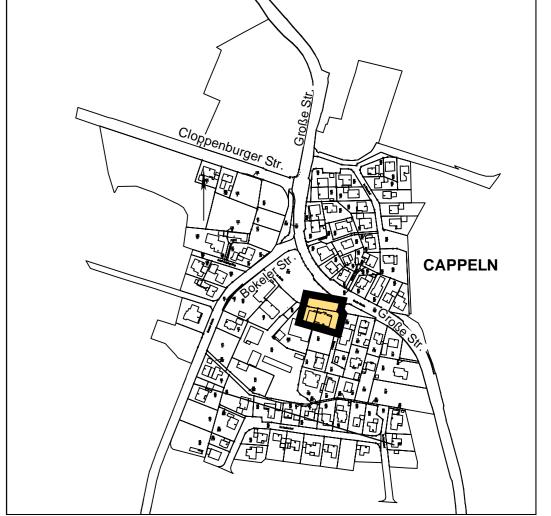
## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- 1. Belange der archäologischen Denkmalpflege
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

## GEMEINDE CAPPELN **BEBAUUNGSPLAN NR. 3** "ORTSMITTE CAPPELN" 4. ÄNDERUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Übersichtsplan M.:1:5.000



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschafts -und Katasterinformationssystem (ALKIS)

D:\Acad-Daten\CappeIn\B3\_4Ä\_Ortsmitte\_CappeIn\B3\_4Ä\_v2.dwg

Fassung für Verfahren gem. BauGB:<del>Vorentwurf / § 4 (1)</del> / § 4 (2) / § 3 (2) <del>/ § 3 (3) /</del> § 13a <del>/ § 10</del>

Datum: 02.10.2024